

Anlage

zu den Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus den Erträgen der Stiftung Evangelische Familienerholung

In folgenden Evangelischen Familienferienstätten können Aufenthalte von der Stiftung Evangelische Familienerholung bezuschusst werden: (Stand: Dezember 2020)



Sie finden die Ferienstätten im:

Katalog der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung „Urlaub mit der Familie“ (2019/2020)

(Bezugsquelle siehe Seite 2)

Nr./Seite

- 1 / 15 Bünsdorf, Erholungs- und Bildungszentrum Wittensee (Schleswig-Holstein)
- 6 / 21 Boltenhagen, Ev. Familienferiendorf (Mecklenburg-Vorpommern)
- 9 / 24 Graal-Müritz, Haus Wartburg (Mecklenburg-Vorpommern)
- 10 / 25 Zingst, Ev. Familienerh.- u. Rüstzeith. "Zingst" (Mecklenburg-Vorpommern)
- 11 / 27 Sellin / Rügen, Haus "Seeadler" u. Haus "Ostsee" (Mecklenburg-Vorpommern)
- 16 / 33 Borkum, Haus Blinkfuer (Niedersachsen)
- 19 / 36 Langeoog, Haus Kloster Loccum (Niedersachsen)
- 20 / 37 Spiekeroog, Diakonie Freizeitzentrum Haus am Meer (Niedersachsen)
- 21 / 38 Spiekeroog, "Haus Wolfgang" (Niedersachsen)
- 30 / 49 Wernigerode, "Huberhaus" (Sachsen-Anhalt)
- 31 / 51 Templin (Groß Dölln), Feriendorf Groß Väter See, (Brandenburg)
- 39 / 61 Herbstein / Vogelsberg, Feriendorf Herbstein (Hessen)
- 42 / 64 Schmitten, Familienferienstätte Dorfweil (Hessen)
- 43 / 66 Bodenstein, Burg Bodenstein (Thüringen)
- 45 / 68 Brotterode, Ev. Familienerholungsstätte „Haus am Seimberg“ (Thüringen)
- 48 / 74 Zschorlau, Familienferienstätte HERR-BERGE (Sachsen)
- 49 / 75 Schmiedeberg, King's – Das Quartier im Erzgebirge (Sachsen)
- 51 / 77 Jonsdorf, Bibel- und Familienferienstätte Haus Gertrud (Sachsen)
- 53 / 80 Rehe, Christliches Erholungsheim "Westerwald" (Rheinland-Pfalz)
- 58 / 86 Christliche Gästehäuser Monbachtal (Baden Württemberg)
- 61 / 89 Meßstetten, Feriendorf Tübingen (Baden-Württemberg)
- 77 / 107 Steingaden, Bildungs- u. Erholungsstätte Langau (Bayern)

Außerdem können für Aufenthalte in den beiden Häusern des CVJM-Gesamtverbandes Zuschüsse gewährt werden:

Freizeithaus MS Waterdelle, Hindenburgstr. 142, 26757 Nordseebad Borkum
(04922) 92 35 81-700 / (04922) 92 35 81-703 (Fax) / [E-Mail: waterdelle@cvjm.de](mailto:waterdelle@cvjm.de) / <http://www.ms-waterdelle.de>

CVJM Aktivzentrum Hintersee, Berchtesgadener Land, Am See 61, 83486 Ramsau
Tel. (08657) 98 87-0 / Fax. (08657) 98 87-42 / [Email: hintersee@cvjm.de](mailto:hintersee@cvjm.de) / <http://www.hintersee.de>

Stiftung Evangelische Familienerholung –

Antragsbearbeitung: Gerhard Kiefer, Eulerstr. 3, 70565 Stuttgart – Telefon: 0711/749214, Fax: 0711/7456900,
E-Mail: stiftung@rgkiefer.de

Katalog–Bestellung und Anfrageportal



Der gedruckte Katalog "Urlaub mit der Familie" kann aus organisatorischen Gründen nur postalisch bestellt werden. Wenn Sie einen Katalog wünschen, senden Sie bitte einen an sich selbst adressierten und ausreichend frankierten (zzt. 1,55 EUR) DIN-A4-Umschlag an die nachfolgende Adresse:

**Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung
c/o Verband der Kolpinghäuser
Breite Straße 110
D-50667 Köln**

Anfrageportal im Internet erleichtert die Suche:

Ein Internet-Portal "Urlaub mit der Familie" (www.urlaub-mit-der-familie.de) ermöglicht eine Suchanfrage an viele Familienferienstätten gleichzeitig zu stellen. Da jede Ferienstätte individuell über eine zentrale Stelle antwortet, erhält der Interessent innerhalb kurzer Zeit eine Übersicht über alle verfügbaren und buchbaren Familienferienstätten, die zu seiner Anfrage passen. Für den Besucher entfällt die lästige Suche sowie das Abtelefonieren und Anfragen einzelner Häuser.

Bitte bei der Auswahl Kästchen "Mitglied der Stiftung Evangelische Familienerholung" ankreuzen!

Zuschüsse der einzelnen Bundesländer

Individualzuschüsse:

8 Bundesländer — Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen — bezuschussen die Familien mit "Individualzuschüssen zum Urlaub". Einen Individualzuschuss müssen die Familien in dem Bundesland beantragen, in dem sie wohnen. Die Höhe der öffentlichen Zuschüsse ist von Land zu Land unterschiedlich. Vor Antritt der Reise kann entweder für jedes Kind oder für jedes Familienmitglied ein Zuschuss beantragt werden. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden nur spezielle Angebote mit Bildungscharakter unterstützt. Der Zuschuss ist eine Hilfe, aber keine Vollfinanzierung des Familienurlaubs.

Sie finden weitere Informationen dazu unter:

www.urlaub-mit-der-familie.de

oder:

www.ev-familienerholung.de